

Stipendien für Master- und Diplomarbeiten

Im Frühjahr 2020 vergibt die Stiftung Industrieforschung bis zu 10 Stipendien für Master- und Diplomarbeiten, die eine hohe Relevanz für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) des industriellen Mittelstands in Deutschland aufweisen.

Wer kann gefördert werden?

Bei den Stipendien handelt es sich um Forschungsstipendien für Studierende technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge, die im Verlauf ihres Studiums besonders gute Leistungen erbracht haben und die in ihrer anstehenden Abschlussarbeit wissenschaftlich fundiert und zugleich praxisorientiert arbeiten wollen.

Doppelförderungen sind nicht zulässig. Eine unzulässige Doppelförderung liegt vor, wenn der/die Stipendiat/in bereits über andere Mittel finanziert ist und/oder die Erforschung des beantragten Teilthemas explizit im bewilligten Personalschlüssel einer größeren Projektförderung vorgesehen ist.

Die Ergebnisse der Arbeiten müssen wissenschaftlich veröffentlicht werden und dürfen keinem Sperrvermerk unterliegen.

Welche Themen stehen im Fokus?

Die potenziellen Ergebnisse der Arbeiten sollten möglichst unmittelbar von solchen KMUs genutzt werden können, die typischerweise aus einer mittelständisch geprägten Branche stammen. Der potentielle Nutzen muss unternehmensübergreifend sein; einzelfirmenbezogene Arbeiten werden nicht gefördert.

Es werden bevorzugt solche Themen gefördert, die zu innovativen Produkten führen, bestehende Produkte relevant verbessern oder die Produktion entscheidend vereinfachen oder verbilligen, entweder durch neue Herstellungsverfahren oder durch Verbesserungen in der Produktionsorganisation.

Wie sind die Stipendien dotiert?

Die Höhe der Stipendien beträgt 500.- Euro im Monat, die Laufzeit maximal sechs Monate. Verlängerungen sind ausgeschlossen. Overheads können nicht übernommen werden.

Wie kann man sich bewerben?

Anträge auf Förderung können ausschließlich von den Hochschullehrer(inne)n gestellt werden, die die jeweiligen Master- / Diplomarbeiten verantworten.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über ein Online-Antragsverfahren auf [dieser Webseite](#).

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 26. April 2020.

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- Lebenslauf des/der Studierenden mit Foto,
- Abiturzeugnis, Nachweis über Studienleistungen und ggf. Praktika,
- kurzes inhaltliches Konzept der geplanten Master- bzw. Diplomarbeit,
- Aussage über die Relevanz des Themas für den industriellen Mittelstand,
- Erklärung, ob und ggf. mit welchen Industrieunternehmen kooperiert wird,
- Gutachten des wissenschaftlich verantwortlichen und eines zweiten Hochschullehrers.



Die Online-Formulare müssen nicht selbst von den Hochschullehrer(inne)n ausgefüllt werden, letztere sollten aber aus dem beigelegten Anschreiben / Gutachten eindeutig als Antragsteller(innen) hervorgehen.

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet.

Wann fällt die Entscheidung?

Über die Anträge entscheidet das Kuratorium der Stiftung in seiner Sitzung Anfang Juni 2020. Frühester Starttermin der Förderung ist (rückwirkend) der 1. Juni 2020.

Wo gibt es weitere Informationen?

Die ausführlichen Richtlinien der Stipendienförderung sowie Erläuterungen zu den Antragsunterlagen finden sich auf der [Webseite der Stiftung Industrieforschung](#). Bei Rückfragen steht die Geschäftsstelle der Stiftung gern zur Verfügung:

Herr Klaus Kuli, Telefon 0201/ 8401 - 160, info@stiftung-industrieforschung.de.

